

Eltern-ABC

der Laubenhartschule.

7.10.2015

Um den folgenden Text leichter lesen zu können werden wir für „Schülerinnen und Schüler“ die Abkürzung **S** verwenden, für „Lehrerinnen und Lehrer“ **L**.
KL steht für „Klassenlehrer“, **SL** = Schulleitung

A

AG' s 2015/16: Schwimm - AG, Chor, ITG-AG und Rhythmusgruppe.
AG ´s sind nach Anmeldung für das laufende Schuljahr verpflichtend.

Allergien

Bitte informieren Sie uns/den KL sofort bei Allergien ihrer Kinder, um Fehlverhalten/Missverständnisse zu vermeiden. (Bsp. Gesundes Frühstück)

Änderungen privater Daten

Bitte melden Sie Änderungen von Adresse, Telefonnummer, Religionszugehörigkeit des Kindes oder der Erziehungsberechtigten immer **sofort** der KL oder dem Sekretariat.

Ankommen – Abholen

Der Schulweg gehört zum Alltag dazu.
Bitte lassen Sie Ihr Kind möglichst zu Fuß gehen.

Anmeldung der Schulanfänger

Die Anmeldung findet in der Regel im Frühjahr statt. Alle schulpflichtigen Kinder müssen persönlich angemeldet werden (Einladung über die Schule/Mitteilungsblatt).
Rückstellungs-/bzw. vorzeitige Schulaufnahme-Anträge können am Anmeldetag gestellt werden. Bitte Geburtsurkunde mitbringen.

Anschrift der Schule

Laubenhartschule Bartholomä, Marktwiese 1, 73566 Bartholomä,
E-mail: info@Laubenhartschule.de, pfrommer@Laubenhartschule.de,
www.Laubenhartschule.de

Außerunterrichtliche Veranstaltungen

Außerunterrichtliche Veranstaltungen wie zum Beispiel den Besuch einer Autorenlesung in der Ortsbibliothek, Theater- oder Zirkusbesuche sind uns wichtig, auch wenn dabei geringe Kosten entstehen.

B

Beurlaubung

Eine Unterrichtsbefreiung von einem oder mehreren Tagen kann in besonderen Ausnahmefällen (z. B. Heilkuren, Wohnungswechsel, Todesfall) auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag der Eltern (mindestens zwei Tage vorher) ausgesprochen werden. Die Befreiung aus Urlaubsgründen ist nicht möglich.

Bundesjugendspiele

C /D

E

Einschulung

Wir schulen zum Schuljahresbeginn im September ein. Die Schulaufnahmefeier findet in der Regel in der ersten Schulwoche am Donnerstag statt. Alle Termine und die Materialliste erhalten Sie vor den Sommerferien.

Elternbeirat

Der Elternbeirat ist die Vertretung der Eltern der S einer Schule. Das Gremium besteht aus den gewählten Elternvertreter/-innen aller Klassen. Die Elternbeiräte organisieren u.a. die Elternabende/Klassenpflegschaften und laden dazu ein, fördern die Anteilnahme der Eltern am Leben und an der Arbeit der Schule oder leiten Wünsche und Anregungen aus Elternkreisen, die über den Einzelfall hinaus von Bedeutung sind, an die Schule weiter.

Elternsprechzeiten

finden jederzeit nach Vereinbarung statt.

Entschuldigung

Wir bitten die Eltern, Entschuldigungen wegen Krankheit ihrer Kinder **unverzüglich telefonisch unter der Nummer 7889 zu melden. Entschuldigungen müssen spätestens am 3. Tag schriftlich vorliegen.**

F

Fahrräder

Da die Schule über wenige Abstellmöglichkeiten verfügt, sollten diese nur von den S mit einem weiten Schulweg genutzt werden. Bei Schäden oder Diebstahl keine Haftung durch die Schule. **In Zusammenarbeit mit der Verkehrspolizei Aalen empfehlen wir den Schulweg per Fahrrad erst nach der Fahrradprüfung!**

Ferien

Auf unserer Homepage finden Sie einen Ferienplan zum Downloaden.

Flexible Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung

Für alle angemeldeten S besteht vor und nach dem Unterricht ein Betreuungsangebot. Betreuungszeit und Unterrichtszeit ermöglichen den S eine tägliche Anwesenheitszeit von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Die flexible Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung ist **kostenpflichtig**. Informationen und An- und Abmeldeformulare erhalten Sie bei den Betreuungskräften Tel. 979086 mobil: 01734675939 zu den angegebenen Öffnungszeiten und im Rathaus.

Fotogenehmigung

Beim Schuleintritt gibt es ein Formular, auf dem Sie uns mitteilen können, ob wir Bilder und Fotos vom Schulleben Ihres Kindes veröffentlichen dürfen (Homepage, Presse...). Diese gilt bis auf Widerruf für die gesamte Grundschulzeit.

Fremdevaluation

Zu Beginn des Schuljahres 2008/09 wurde die verbindliche Fremdevaluation an den baden-württembergischen Schulen eingeführt. Durch einen unabhängigen Blick von außen unterstützt die Fremdevaluation den Schulentwicklungsprozess.

Fundsachen

werden bis zum Schuljahresende aufbewahrt. Sie hängen im EG (Schulflur, Info bei Herrn Gunzenhauser) aus und können jederzeit abgeholt werden. Nicht abgeholte Kleidungsstücke werden am Schuljahresende einem gemeinnützigen Zweck zugeführt.

G

Gremien

Auf der Ebene der Klasse und der Schule gibt es folgende Formen der Mitsprache und Mitgestaltung:

Gremien der Eltern: Klassenpflegschaft, Elternbeirat, Schulkonferenz

Gremien der Lehrkräfte: Teamsitzungen, Gesamtlehrerkonferenz, Schulkonferenz

Grundschulempfehlung

Ab dem Schuljahr 2011/12 ist die so genannte Grundschulempfehlung unverbindlich d.h. die Eltern können ihr Kind nach Klasse 4 an einer weiterführenden Schule ihrer Wahl anmelden. Vor der Grundschulempfehlung, die mit der Halbjahresinformation der Klasse 4 ausgegeben wird, finden Beratungsgespräche mit der/dem Klassenlehrer/in bzw. der/dem Fachlehrer/in den Fächern Deutsch und Mathematik statt.

Genauere Informationen erhalten die Eltern an einem Informationsabend mit allen weiterführenden Schulen und in der ersten Klassenpflegschaft der Klasse 4.

H

Halbjahresinformation / Halbjahresgespräche

Mit den Eltern der S der Klassen 2 führt die KL gegen Ende des ersten Schulhalbjahres verbindliche Elterninformationsgespräche. (siehe Schulberichte Klassen 1 und 2)

Die S der Klassen 3 und 4 erhalten eine schriftliche Halbjahresinformation zum Ende des ersten Schulhalbjahres.

Handy, MP3-Player, Laserpointer und Gameboy

Handys sind in der Schule (Schulhaus und Schulgebäude) ausgeschaltet und nicht sichtbar. Bei Nichteinhaltung wird dem Schüler das Handy abgenommen und nach Unterrichtsschluss wieder ausgehändigt.

Das Mitbringen von MP3-Playern und Gameboys in der Schule ist nicht erlaubt. Diese Gegenstände werden abgenommen und den Eltern wieder zurückgegeben.

Mobiltelefone, elektrische und elektronische Geräte sind nur versichert, wenn sie auf Anweisung der Schule für Unterrichtszwecke mitgebracht werden.

Hausschuhe

Alle S in Klassen 1 und 2 tragen Hausschuhe, die in der Schule bleiben. So bleibt das Schulhaus sauber.

Hitzefrei

An Tagen, an denen der Unterrichtserfolg nach den örtlichen Verhältnissen wegen drückender Hitze (Außentemperatur um 10.00 Uhr mindestens 25 ° C im Schatten) in Frage gestellt ist, kann die SL nach der vierten Stunde, vom allgemeinen Unterrichtsbeginn an gerechnet, den Ausfall des Unterrichts anordnen.

I/J

Informationsveranstaltung für die Eltern der Viertklässler

Im vierten Schuljahr findet ein Informationsabend über den Bildungsauftrag, die Arbeitsweisen und die Leistungsanforderungen der auf der Grundschule aufbauenden weiterführenden Schulen statt. Termin und Ort wird durch die KL bekannt gegeben.

K

Klassenpflegschaft – Elternabend

Mitglieder der Klassenpflegschaft sind die Eltern der S der Klasse sowie alle Lehrkräfte, die in der Klasse regelmäßig unterrichten. Die Klassenpflegschaft tagt mindestens einmal im Schulhalbjahr. Beim Elternabend werden Themen besprochen,

die die ganze Klasse betreffen. Die anwesenden Eltern wählen den/ die Elternvertreter/in und dessen/deren Stellvertreter/in.

Kooperation Kindergarten

Findet dieses Schuljahr immer montags in der 4. Stunde statt. Kooperationslehrerin ist Frau Lorenz-Deiningner.

Krankheit

Siehe ENTSCULDIGUNG

Kopfläuse

Immer wieder treten auch in unserer Schule Kopfläuse auf. Kopflausbefall ist kein Zeichen mangelnder Hygiene. Bitte melden Sie das betroffene Kind dem KL. Das weitere Vorgehen erfahren Sie aus dem Faltblatt des Gesundheitsamtes.

L

Lehr- und Lernmittel

Eigene oder von der Schule zur Verfügung gestellte Lehr- und Lernmittel sind pfleglich zu behandeln. Es gilt die Lernmittelfreiheit.
Siehe: SCHULBÜCHER

M

Meldepflichtige Krankheiten

Bestimmte Infektionskrankheiten (Masern, Scharlach, Röteln, Mumps, Windpocken, Keuchhusten, Tuberkulose, Virushepatitis oder Meningitis) müssen die Eltern unverzüglich der Schule mitteilen. Die Schule wiederum ist verpflichtet, dem Gesundheitsamt gegenüber die Erkrankung der betroffenen S namentlich mitzuteilen (Infektionsschutzgesetz §§ 6 – 15). Nach einer meldepflichtigen Krankheit muss durch eine ärztliche Bescheinigung bestätigt werden, dass keine Ansteckungsgefahr mehr besteht. Zum Schuljahresbeginn bekommen alle S ein Informationsblatt zum Infektionsschutzgesetz ausgehändigt?

Mittagessen

Auf Wunsch kann täglich ein Mittagessen gebucht werden. Weitere Informationen und Formulare erhalten Sie bei den Betreuungskräften Tel. 979086 mobil: 01734675939 oder im Sekretariat Tel. 7889

N

Nachmittagsangebote

Unser Förderverein bietet verschiedene Freizeit- AG´s an.

Notfall

Änderungen der Notfallnummern (Handynummern) bitte unverzüglich der Schule mitteilen.

O

P

Pausen

Es finden 5-Minuten-Pausen statt und eine Pause von 11.10-11.20 Uhr.

Die große Pause findet von 9.20 Uhr – 9.35 Uhr statt (mit Verkauf von Kleingebäck und Kaba).

Die S können während der Pause auf dem Schulhof die vorhandenen Spielgeräte nutzen sowie Spielgeräte aus den Spielregalen nehmen. Selbst mitgebrachte Bälle o. ä. sind nicht gestattet.

Wegen Unfallgefahr ist das Werfen von Schneebällen nicht gestattet.

Bei Glätteis können einzelne Zugänge zum Schulhof gesperrt sein.

Q

R

Religionsfreiheit

Die Teilnahmepflicht an Schulveranstaltungen kann in Ausnahmefällen aus religiösen Gründen aufgehoben werden.

Die Befreiung vom Religionsunterricht ist zu Beginn/ oder zum Halbjahr des Schuljahres möglich und muss der Schulleitung schriftlich mitgeteilt werden.

Roller

Wir raten ab mit Rollern, Waveboards und ähnlichen Fortbewegungsmitteln in die Schule zu kommen.

S

Schulgemeinschaft

Zu unserer Schulgemeinschaft gehören Schüler, Lehrer, Eltern, die Schulsekretärin und der Hausmeister mit seinem Team sowie die Betreuungskräfte der Kernzeit.

Schulkonferenz

In der Schulkonferenz sind neben der Schulleitung zwei Lehrkräfte, die/der Elternbeiratsvorsitzende und zwei Mitglieder des Elternbeirates vertreten. Die Schulkonferenz ist das „gemeinsame Organ“ der Schule. Sie hat die Aufgabe, das Zusammenwirken von Schulleitung, Lehrern, Eltern und Schülern zu fördern, bei Meinungsverschiedenheiten zu vermitteln, sowie über Angelegenheiten, die für die Schule von wesentlicher Bedeutung sind, zu beraten und gegebenenfalls zu beschließen. Die Rechte und Zuständigkeiten der Schulkonferenz sind in § 47 Schulgesetz definiert.

Schulberichte in den Klassen 1 und 2

Der Schulbericht dient vor allem der Förderung der S. Er orientiert sich in erster Linie an den Möglichkeiten des einzelnen S und beschreibt verbal deren Leistungen. Ende des 1. Schuljahres erhalten die S einen Schulbericht ohne Noten. Mitte des 2. Schuljahres werden verbindliche Elterngespräche geführt. Ende des 2. Schuljahres gibt es wieder einen Schulbericht und in Klasse 2 zusätzlich Noten in den Fächern Deutsch und Mathematik. In allen Schulberichten werden Aussagen zum Verhalten, Arbeiten und Lernen getroffen.

Schulbücher

Die S erhalten die Schulbücher leihweise von der Schule. Diese Bücher müssen fünf Jahre lang verwendet werden, daher erwarten wir, dass sie eingebunden und pfleglich behandelt werden. Für Bücher, die verloren gehen oder beschädigt werden, müssen wir Ersatz verlangen: Neupreis im ersten Jahr, reduzierter Preis in den Jahren danach.

Schulordnung

Die Schulordnung wird mit den S gemeinsam im Laufe des Schuljahres bearbeitet, so dass der Sinn der Regeln verstanden und umgesetzt werden kann.

Schwimmunterricht

Der Schwimmunterricht für die Klassen 1-4 findet im Lehrschwimmbecken der Laubenhartschule statt.

Selbstevaluation

Im Schuljahr 2007/08 wurden die Schulen im Land Baden-Württemberg per Schulgesetz verpflichtet, Selbstevaluation durchzuführen. Ziel dieser bildungspolitischen Maßnahme ist es, die Qualitätssicherung und –entwicklung an den einzelnen Schulen zu stärken. Darunter versteht man die systematische Datenerhebung und –auswertung im Bezug auf schulische Fragestellungen. Sie gibt Auskunft darüber, inwieweit die Ziele, die sich die Schule gesetzt hat, erreicht wurden.

Sporttag

Im November führt die Laubenhartschule einen großen Sporttag in der STB Halle durch. Dieser wird normalerweise in Kooperation mit einer weiterführenden Schule durchgeführt, welche mit Schülern den Tag organisiert.

T

U

Unfallmeldung

Sollte sich ein S während des Unterrichts verletzen (**mit Arztbesuch**) im Sekretariat unverzüglich Bescheid geben, damit eine Unfallmeldung angefertigt werden kann.

Unwohlsein

Bei Unwohlsein Ihres Kindes werden Sie telefonisch benachrichtigt, um Ihr Kind abzuholen. Sollte bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen das Abholen nicht möglich sein, werden wir geeignete Maßnahmen ergreifen. Einzelheiten erfahren Sie an den Klassenpflegschaftsabenden.

Sollte Ihr Kind an diesem Tag zum Mittagessen angemeldet sein, muss das Essen bei den Betreuungskräften abgemeldet werden.

Unterrichtszeiten

7.45 – 8.30 Uhr, 8.35 – 9.20 Uhr, Große Pause, 9.35 – 10.20 Uhr, 10.25 – 11.10 Uhr, Große Pause, 11.20 – 12.00 Uhr, 12.05 – 12.50 Uhr.
Evtl. 13.45 – 14.30 Uhr, 14.35 – 15.20 Uhr.

V

VERA (VERgleichsArbeiten)

VERA ist eine länderübergreifende Lernstandserhebung in Klasse 3 in den Fächern Deutsch und Mathematik. Die zentralen Diagnosearbeiten werden nicht benotet. Eine gezielte inhaltliche Vorbereitung der S ist weder notwendig noch sinnvoll. VERA soll nicht kurzfristige Übungseffekte, sondern langfristig angelegte Kompetenzen überprüfen. Die Arbeiten werden jährlich wechselnde Schwerpunkte haben.

Verbleib der Zeugnisse

Die Zeugnisausgabe erfolgt vor Ferienbeginn.

Einer der Erziehungsberechtigten bestätigt durch die Unterschrift auf dem Zeugnis, dem Schulbericht oder der Halbjahresinformation die Kenntnisnahme.

Zu Beginn des neuen Schuljahres werden die Zeugnisse vom KL wieder eingesammelt.

Beim Übertritt aus der Grundschule in eine weiterführende Schule wird das Zeugnisheft den S ausgehändigt.

Verlassen des Schulgeländes

Die Schüler dürfen das Schulgelände während des Schultages nicht verlassen. In dringenden Fällen melden wir uns telefonisch bei Ihnen.

W

Wandertag

Bitte den S ein kleines Vesper (Grillwurst) und Getränk (keine Glasflasche) mitgeben und auf geeignete Kleidung und Schuhwerk achten.

Bei ungewisser Wetterlage wird auf der Homepage der Laubenhartschule bekanntgegeben ob der Wandertag stattfindet.

WGV-Schüler-Zusatzversicherungen

Die württembergische Gemeinde-Versicherung bietet den S in Baden-Württemberg eine ergänzende freiwillige Schüler-Zusatzversicherung an. Das Informationsblatt der WGV-Versicherungen wird an die Schüler zu Schuljahresbeginn verteilt.

Wir empfehlen, die WGV-Schüler-Zusatzversicherung für € 1,-- abzuschließen.

X

Y

Z

Zeugnisse in den Klassen 3 und 4

Für das erste Schulhalbjahr erhalten die S der dritten und vierten Klassenstufe eine schriftliche Information über ihre Leistungen in den einzelnen Unterrichtsfächern, wobei ganze Noten, ganze Noten mit Notentendenz (plus oder minus) und halbe Noten zulässig sind. Im Jahreszeugnis der Klasse 3 und im Abschlusszeugnis der Klasse 4 erhalten die S ganze Noten über ihre Leistungen in den einzelnen Unterrichtsfächern während des ganzen Schuljahres. Zusätzlich erfolgt eine allgemeine Beurteilung für Verhalten und Mitarbeit.

Herausgeber:

Laubenhartschule Bartholomä

Marktwiese 1

73566 Bartholomä

Tel.: 0 71 73/7889

Fax: 0 71 73/979076

E-Mail: info@laubenhartschule.de

www.laubenhartschule.de

2. Auflage

Stand: November 2015

